



Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Turnierordnung

- § 1 Gespielt wird nach den Regeln der internationalen Skatordnung und der Skatwettspielordnung.
- § 2 Die Spielleitung legt die Skatordnung und die Skatwettspielordnung zur Einsichtnahme auf.
- § 3 Der Gewinnplan ist allen Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekanntzugeben.
- § 4 Jedem Teilnehmer wird vor Beginn des Turniers eine Startkarte ausgehändigt. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, es wird nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Dies muss in der Einladung bekannt gegeben werden.
- § 5 Die an den Tisch ausgegebene neue Spielkarte muss zum Spielen verwendet werden. Sie darf erst im Beisein von mindestens zwei Mitspielern (min. 3 Pers.) geöffnet werden.
- § 6 Zum Anschreiben der Spielergebnisse sind nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Spielkarten zu verwenden. Die zweite Liste soll vom Spieler auf Platz 3 geführt werden.
- § 7 Der Veranstalter muss die Spiellisten mit den Ergebnissen sechs Monate aufbewahren.
- § 8 Vor Beginn des Turniers sind drei Schiedsrichter zu benennen. Sie müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis des DSKV besitzen.
- § 9 Das Schiedsgericht ist vor Beginn des Turniers bekanntzugeben. Es besteht möglichst aus drei anderen Mitgliedern mit Schiedsrichterausweis des DSKV.
- § 10 Gespielt wird an Vierertischen, wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B. wenn drei Mannschaften gegeneinander spielen müssen), dürfen höchstens drei Resttische mit drei Spielern besetzt sein. Zur Erreichung von Vierertischen können bis zu drei Ersatzspieler eingesetzt werden.
- § 11 Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Clubs nicht an einem Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus oder kann es durch den Turnierablauf (z.B. Setzen) möglich werden, so ist dies vor Beginn des Turniers durch die Spielleitung bekanntzugeben.
- § 12 Die Anfangszeiten der einzelnen Serien sind den Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekanntzugeben, wenn es der Turnierablauf zulässt.
- § 13 Verspätung zu Beginn der ersten Serie schließt bei der Einzelmeisterschaft von der Teilnahme aus. Bei der Mannschaftsmeisterschaft gilt das bei Verspätung der ganzen Mannschaft. Bei Verspätung zu weiteren Serien kann ein Spieler zu Beginn der nächsten Runde einsteigen, sofern es noch möglich ist.
- § 14 Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien (Zeitlimit) in der Ausschreibung sind Beginn und Ende vor Beginn der Serie bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann nach eingehender Vorwarnung das Recht, die Spiellisten nach Erreichen der vorgegebenen Zeit einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu führen. Die Spielliste ist zu kennzeichnen.
- § 15 Hat ein Spieler innerhalb einer Serie fünf Spiele verloren, so kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der Betreffende zu verwarnen.
- § 16 Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer ohne weiteres vom Weiter-spiel auszuschließen.
Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u.ä.
- § 17 Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Listenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können. Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.